

Abt. 04            Gestaltungsplan

Erdgrabstätte(n) für \_\_\_ Särge und pro Erdstelle 1 Urne

Ruhezeit:            25 Jahre

Gestaltung der Anlage:    Das Grab ist komplett bepflanzt, Raseneinsaat ist nicht gestattet. Einfassungen der Grabstätte an drei Seiten (vorne, links und rechts) sind mit einer niedrig wachsenden Hecke möglich. Andere Einfassungen (Holz, Plastik, Stein, Kiesel, Findlinge etc.) sind nicht gestattet. Eine Wegekante kann nur dort gesetzt werden, wo links und rechts bereits Friedhofs-Wegekanten vorhanden sind. Die Wegekanten können kostenpflichtig in Auftrag gegeben werden und von der Friedhofsgärtnerei gesetzt werden. Abdeckungen des Grabes jeglicher Art, auch mit (Natur)Rindenmulch sind nicht gestattet. Bänke auf den Gräbern sind nicht gestattet.

Größe:                3,5qm, 6,5qm - 9,5qm und größer (abhängig von der Anzahl der Grabstellen und ist dem Graberwerb zu entnehmen)

Pflege:                Das Pflegen der Grabstätte ist durch die Angehörigen, einen Friedhofsgärtner oder die Friedhofsgärtnerei möglich.

Grabstein:           Bitte reichen Sie vor einem Grabsteinkauf einen Antrag ein. Die Friedhofsverwaltung berät Sie zu den Steinvorschriften, die je nach Grablage variieren können. Ein Antrag auf Genehmigung von Steinmetzarbeiten (sog. Grabmalantrag) kann Ihnen jederzeit ausgehändigt werden/wurde Ihnen zusammen mit dem Graberwerb ausgehändigt. Für diese Abteilung/Reihe sind Grabmale mit Namensnennung liegend oder stehend möglich. Liegende Steine müssen die Maße 40x50x12 aufweisen und in Material, Bearbeitung und Beschriftung passend zum Hauptstein sein.

Hinweise zum Ablauf:    Die Kränze zur Trauerfeier/Beisetzung werden, wenn nicht anders gewünscht, ca. 2-3 Wochen nach der Beisetzung, abhängig vom Zustand der Kränze, automatisch von der Friedhofsgärtnerei, kostenfrei abgeräumt.

Reinbek, den 24.08.2013

***Von der mir heute ausgehändigten Gestaltungsvorschrift für die Grab-Nr. ....  
habe ich Kenntnis genommen und mein Einverständnis erklärt:***

---

**Unterschrift**

**Datum**

**Grabnutzungsberechtigter**